

# Flächennutzungsplan Änderung "TÜV - Areal" Stadt Sulzbach

## STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Zeit	vom 08.04.1999 bis 07.05.1999
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 23.03.1999 bis 23.04.1999
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 28.05.1999
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 16.06.1999
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 24.06.1999 bis 26.07.1999
Planbeschluß	vom 27.08.1999

## PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90	in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990

## DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 13.10.1999  
Der Stadtverbandspräsident

*Michael Burkert*

Michael Burkert

## DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 2.12.1999

Az.: C11-6662/99 Pr10k

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

**SAARLAND**  
Ministerium für Umwelt  
Postfach 10 24 61  
66024 Saarbrücken

Der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr

## BEARBEITUNG

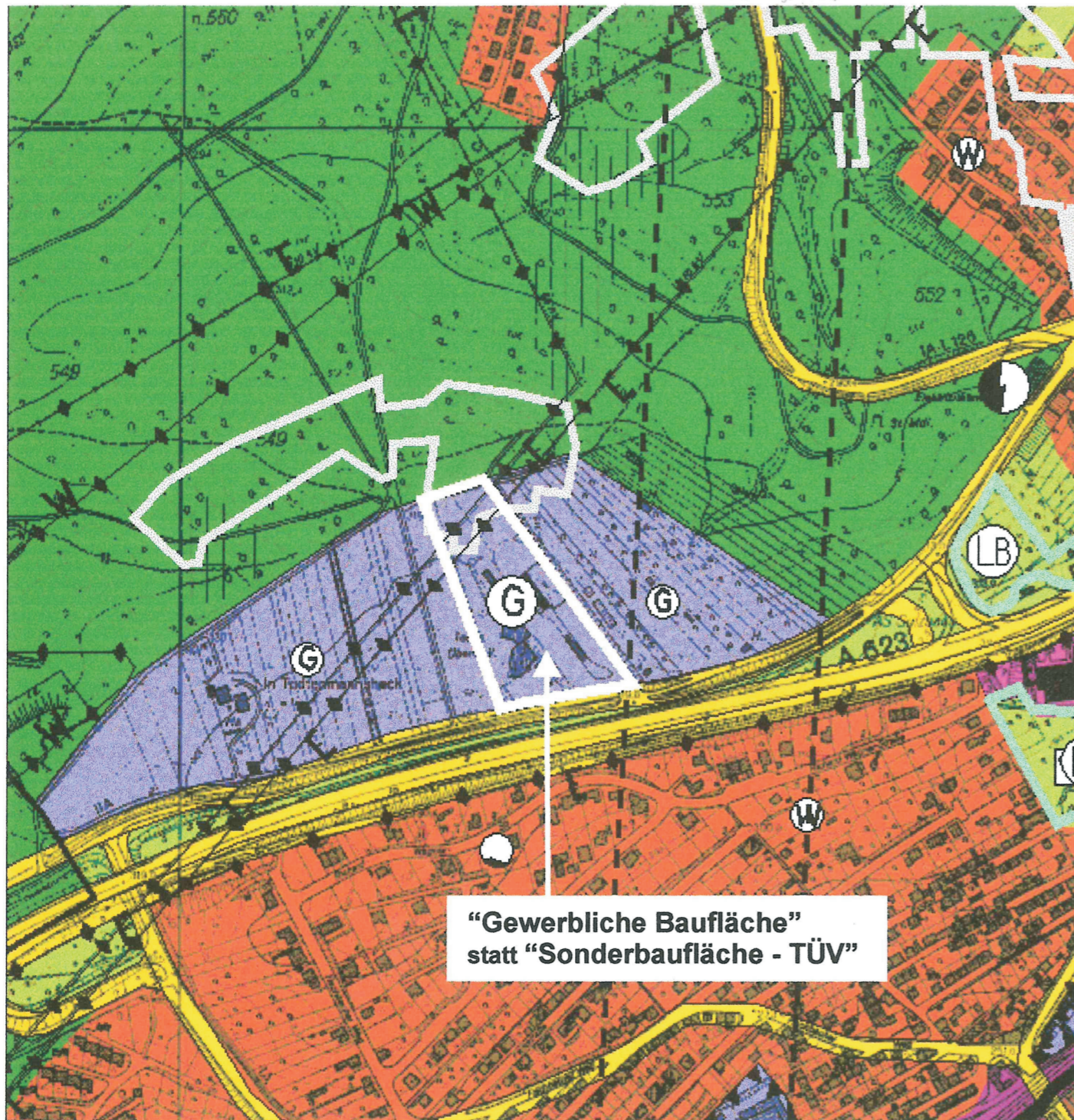
Stadtverband Saarbrücken  
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

*Butte*

*(Piro)*  
Techn. Ang.

Die Genehmigung wurde am  
23.12.1999 gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
ortsüblich bekannt gemacht.

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-  
Vermessungs- und Kartenwesen  
Lizenz-Nr. 58/93



**"Gewerbliche Baufläche"**  
statt **"Sonderbaufläche - TÜV"**



## Flächennutzungsplan

**"Gewerbliche Baufläche"**

statt

**"Sonderbaufläche - TÜV"**

## Änderung

Stadt Sulzbach  
im Bereich  
"TÜV Areal"



Gewerbliche Baufläche

# **Flächennutzungsplan Stadtverband Saarbrücken**

## **Erläuterungen zur Änderung:**

### **Sulzbach - „TÜV-Areal“**

#### **„Gewerbliche Baufläche“ statt „Sonderbaufläche TÜV“**

Die Änderung des Flächennutzungsplans und die parallele Aufstellung des gleichlautenden Bebauungsplans dienen dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf der bisher ausschließlich vom TÜV in Anspruch genommenen Fläche und eines westl. angrenzenden ca. 2,6 ha großen Areals. Von der Änderung betroffen ist jedoch ausschließlich das TÜV-Gelände, dessen bisherige Darstellung „Sonderbaufläche“ den Planungsabsichten nicht entspricht.

Nach den Festlegungen des Landesentwicklungsplans Umwelt liegt das Plangebiet innerhalb der Siedlungsachse im Schwerpunktraum der Industrie St. Ingbert-Sulzbach, im Vorentwurf zum Landschaftsplan ist sie als Angebotsfläche zur Siedlungsentwicklung dargestellt. Die Änderungsabsicht für den Flächennutzungsplan entspricht somit den Zielen der Landesplanung und des Landschaftsplanes.

Durch die Änderung werden überwiegend bestehende Nutzungen überplant. Ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes erfolgt nur in geringem Umfang und wird im parallel aufgestellten Bebauungsplan durch entsprechende Festsetzungen ausgeglichen.